



► **Nr. VO/2023/12536**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Stiftung Haus der Jugend - Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Haus der Jugend

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Haushaltsplan.....	6
3 Jahresabschluss	7
4 Bilanz	7
4.1 Anlagevermögen	7
4.2 Liquide Mittel.....	7
5 Ergebnisrechnung	8
6 Finanzrechnung.....	8
7 Anhang	8
8 Lagebericht.....	8
9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck.....	9
10 Zusammenfassung	9

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
Stiftung	- Stiftung Haus der Jugend



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Haus der Jugend (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie arbeitet überwiegend operativ, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Im Übrigen erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck (HL) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung vom Fachbereich 4 - Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Bei der Stiftung handelt es sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 29.06.2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist im Juli 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

2 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen (VO/2020/09106). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2021 wurde folgendermaßen festgesetzt:

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	71.900 EUR	71.900 EUR	0,00 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	3.400 EUR	2.700 EUR	700 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	3.400 EUR	2.700 EUR	700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 700 EUR aus.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 genehmigte das Land Schleswig-Holstein den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Mit Datum vom 09.03.2023 bestätigte die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

4 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlussalden des Jahresabschlusses 2021 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

4.1 Anlagevermögen

Die Stiftung besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, für die Erbbaurechte vergeben wurden, sowie ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck. Diese drei Grundstücke sind im Anlagevermögen als bebaute Grundstücke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 19 TEUR erfasst.

Des Weiteren besteht Eigentum an dem Gebäude auf fremdem Grund in der Großen Burgstraße 2. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. In dem Gebäude wird das Jugendzentrum Burgtor von der Stadt betrieben. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstückes auf. Weiterhin ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes einschließlich der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Es ergaben sich im Prüfungsjahr keine baulichen Veränderungen an dem Gebäude.

	Buchwert 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Bebaute Grundstücke	18.902 EUR	0 EUR	18.902 EUR
Gebäude Große Burgstraße 2	1.164.445 EUR	- 69.175 EUR	1.095.270 EUR
	1.183.347 EUR	- 69.175 EUR	1.114.172 EUR

4.2 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt über Geldmittel, die sich entsprechend der folgenden Übersicht darstellen:



Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	244.889 EUR	+ 815 EUR	245.704 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (3 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (240 TEUR) und Zinserträgen in Höhe von 3 TEUR. Die Salden wurden durch Auszüge belegt.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 579 EUR. Das Ergebnis liegt damit unwesentlich über dem Haushaltsplan.

6 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen zu der Finanzrechnung. Der Anstieg der liquiden Mittel um 815 EUR entsprach im Wesentlichen dem Haushaltsansatz (geplant: 700 EUR).

7 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

8 Lagebericht

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen war jederzeit gegeben. Eventuelle Risiken, die die Leistungsfähigkeit im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant

9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung mit dem bestehenden Grundvermögen und den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Die Prüfung bestätigt das.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der HL soll das positive Jahresergebnis in Höhe von 579 EUR der ErgebnISRücklage zugeführt werden.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches und die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Bericht wurde am 24.07.2023 durch die Stiftungsverwaltung und durch den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Die Prüfung des RPA ergab keinerlei Abweichungen oder Feststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da es zu keinen Abweichungen gekommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 27.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 24.07.2023

14.903.07.13/2021


Dr. Katja Schur


Jürgen Saß

Anlage



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	Passiva	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	16
	III. SONSTIGE ANGABEN	17
	IV. STIFTUNGSGREMIEN	17
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
	V. LAGEBERICHT	22

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
Aktiva			Passiva	
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	209.910,89
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	18.901,60	203 1.3 Ergebnisrücklage	23.710,70
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 90,77
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.154.129,00
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.164.445,00	1.095.270,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
15 2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten	
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	950,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	Summe Passiva	1.428.260,41
18 2.4 Liquide Mittel	244.888,81	245.703,69		1.359.900,29
Summe Aktiva	1.428.260,41	1.359.900,29		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021							
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500,00	68.545,00	45,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			279,32	300,00	279,32	-20,68	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	68.824,32	68.800,00	68.824,32	24,32	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200,00	-69.175,00	25,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.877,34	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-986,00	-1.100,00	-591,52	508,48	0,00
	17	= Aufwendungen	-72.038,34	-71.900,00	-71.366,52	533,48	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.214,02	-3.100,00	-2.542,20	557,80	0,00
46	19	+ Finanzerträge	3.123,25	3.100,00	3.121,56	21,56	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	3.123,25	3.100,00	3.121,56	21,56	0,00
	22	= Jahresergebnis	-90,77	0,00	579,36	579,36	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200,00	-69.175,00	25,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.545,00	68.500,00	68.545,00	45,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-700,00	-630,00	70,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			279,32	300,00	279,32	-20,68	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.123,25	3.100,00	3.121,56	21,56	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402,57	3.400,00	3.400,88	0,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.877,34	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-36,00	-1.100,00	-986,00	114,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.913,34	-2.700,00	-2.586,00	114,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.489,23	700,00	814,88	114,88	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	13.846,09	13.846,09	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	13.846,09	13.846,09	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	-13.846,09	-13.846,09	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	-13.846,09	-13.846,09	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		13.846,09		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-13.846,09		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.489,23	700,00	814,88	114,88	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	1.489,23	700,00	814,88	114,88	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	243.399,58	244.900,00	244.888,81	-11,19	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	244.888,81	245.600,00	245.703,69	103,69	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	13.846,09
- Auszahlungen	-13.846,09
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 29.04.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Buchungen in Höhe von 13,8 T€ zwischen zwei verschiedenen Forderungskonten vorgenommen, für die auch Finanzrechnungskonten relevant gewesen sind (Ein- und Auszahlungen aus Rückflüssen und Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln). Die Notwendigkeit dieser Umbuchungen resultiert aus der damaligen Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten der Stiftung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „bebauten Grundstücke“ beträgt wie im Vorjahr 18.901,60 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.095.270,00 € (Vorjahr: 1.164.445,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind wie im Vorjahr keine „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ und keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 245.703,69 € (Vorjahr: 244.888,81 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein eG (243.120,56 €) als auch um ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (2,00 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (2.581,13 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnissrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag 209.910,89 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die **Ergebnissrücklage** reduziert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 90,77 € auf insgesamt 23.619,93 € (Vorjahr: 23.710,70 €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 579,36 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.085.584,00 € (Vorjahr: 1.154.129,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch I. Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag in Höhe von 555,52 € angefallen (Vorjahr: 950,00 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300,00	279,32
Finanzerträge	3.123,25	3.100,00	3.121,56
Summe	71.947,57	71.900,00	71.945,88

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen im Rahmen des kalkulierten Planansatzes. In den Transferaufwendungen ist die Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Stiftungszweckes enthalten.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.175,00	69.200,00	69.175,00
Transferaufwendungen	1.877,34	1.600,00	1.600,00
sonstige Aufwendungen	986,00	1.100,00	591,52
Summe	72.038,34	71.900,00	71.366,52

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 579,36 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 90,77	0,00	+ 579,36
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	+ 90,77	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 579,36

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2021 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 29.06.23



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	555,52	555,52	0,00	0,00	950,00
	Summe	555,52	555,52	0,00	0,00	950,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Haus der Jugend“ Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich auf dem Flurstück die Kindertagesstätte „Idun“. Diese wird durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck betrieben.

1958 wurde der Stiftung das Gebäude mit ca. 1.400 m² Wohnfläche in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck geschenkt. Seit über 60 Jahren ist das städtische Jugendzentrum Burgtor in diesem Haus untergebracht.

Der Zweck der Stiftung wird durch die Bezuschussung von Angeboten, für Kinder und Jugendliche, realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht aus zwei Grundstücken, einem Gebäudekomplex, festverzinslichen Wertpapieren und Barvermögen.

Die beiden nebeneinanderliegenden Grundstücke sind von der Stiftung an den Lübecker Bauverein eG als Erbbaurecht ausgegeben. Der Bereich städtische Kindertagespflege der Hansestadt Lübeck betreibt in dem angemieteten Gebäude vom Lübecker Bauverein eG eine Kindertagesstätte namens „Idun“.

Das Gebäude - Großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck - gehört zum Vermögen der Stiftung. Durch die Kostenübernahme einer energetischen Sanierung, Brandschutzaufrüstung, barrierefreier Erschließung und einer Erneuerung der kompletten Haustechnik in den Jahren 2011 bis 2013 sowie die jährliche bauliche Unterhaltung des Gebäudes - gefördert von der Hansestadt Lübeck - stellt die Stiftung das Haus dem „Jugendzentrum Burgtor“ unentgeltlich zur Verfügung. Das Jugendzentrum Burgtor ist vertreten durch den Bereich Jugendamt – Familienhilfe der Hansestadt Lübeck.

Das Kapitalvermögen (245.703,69 €) teilt sich in eine Festgeldanlage (Termingeldanlage) beim Lübecker Bauverein eG (243.120,56 €) einem Sparkonto (2,00 €) sowie einem laufenden Geschäftskonto (2.581,13 €) auf. Langfristige Kredite bestehen nicht.

1.4 Organe der Stiftung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) wird die Stiftung „Haus der Jugend“ von der Hansestadt Lübeck geführt. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Vertreten wird die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich von der Hansestadt Lübeck. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 – geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ handelt es sich um eine öffentlich rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden.

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Haus der Jugend“, vom Fachbereich 4 – Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften / Stiftungsverwaltung, übertragen.

Das Grundstück Fegefeuer 16, 23552 Lübeck ist mit einem Erbbaurecht belastet, dass bis zum Jahr 2059 geringe Erträge erwirtschaftet. Durch den Bereich städtische Kindertagesstätten der Hansestadt Lübeck wird auf dem Grundstück im Domviertel eine Kindertagesstätte „Idun“ betrieben.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck - beim Jugendzentrum Burgtor - kann das Gebäude langfristig genutzt werden. Das Haus wird zur Nutzung und Erfüllung des Stiftungszwecks kostenfrei dem Bereich „Jugendamt - Familienhilfe“ der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt um ein Jugendzentrum zu betreiben. Die Unterhaltung und Nebenkosten trägt die Organisation selbst.

Es ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig ist und damit die Handlungsspielräume der Stiftung „Haus der Jugend“ gering sind. Im Geschäftsjahr 2021 liegen die Zinserträge bei 3.121,56 €. Es wurde durch eine anteilige Kostenübernahme in Höhe von 1.600,00 € die Reparatur des Werkstattfußbodens einer Jugendeinrichtung übernommen. Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

3. Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 579,36 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -90,77 €) ab.

Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag 273.181,41 € (Vorjahr: 273.272,18 €).

Die Allgemeine Rücklage der Stiftung ist im Wirtschaftsjahr 2021 identisch zum Vorjahr und beläuft sich auf 39.650,59 €. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2020 beläuft sich die Ergebnissrücklage im Geschäftsjahr 2021 auf 23.619,93 € (Vorjahr 23.710,70 €).

Aufwendungen bestehen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. Diese setzen sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapital ist hiermit gewährleistet.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage ihre Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2021 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

5. Ausblick

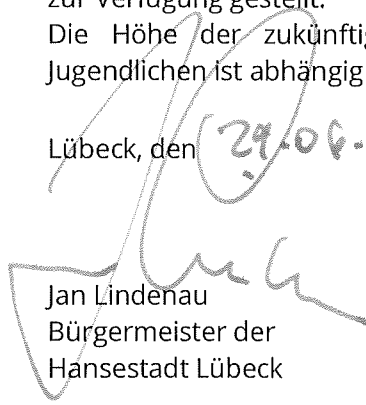
Bei der langfristigen Belastung des Grundstücks Fegefeuer 16, 23552 Lübeck als Erbbaurecht, wird bis 2059 keine wesentliche Veränderung des geringen Erbbauzinses stattfinden.

Das grundsanierte Gebäude in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck wird in den kommenden Jahren dem Bereich Jugendamt – und Familienhilfe weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der zukünftigen Förderungen von Vereinen zur Unterstützung von Jugendlichen ist abhängig vom jeweils geltenden Zinsniveau.

Lübeck, den

29.06.23


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck